

Hausordnung der Lehrwerkstatt Natur im Herminghauspark

Eigentümer: Technische Betriebe Velbert AöR (TBV AöR)
TBV02 Vorstandsbüro, Kommunikation und Service-Center
Am Lindenkamp 33
42549 Velbert



Stand November 2022

§ 1 Zweck

Die Lehrwerkstatt Natur wurde mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen erbaut und dient in erster Linie als „Grünes Klassenzimmer“ für Velberter Kindertagesstätten und Schulen. Sie kann aber auch von auswärtigen Schulen und Kindertagesstätten, Vereinen, Firmen oder Privatpersonen gegen Entgelt gemietet werden.

§ 2 Nutzung, Vermietung und Zahlung

Vorrang in der Belegung haben Kindertagesstätten und Schulen aus Velbert. Alle anderen Mietwünsche werden in Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein grundsätzlicher Anspruch der Vereine, Privatpersonen oder sonstiger Gruppen von Veranstaltern auf Benutzung der Lehrwerkstatt Natur besteht jedoch nicht. Für die Nutzung der Lehrwerkstatt Natur wird ein schriftlicher Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Diese Hausordnung ist Vertragsbestandteil. Der Mietvertrag wird mit dem Mietinteressenten persönlich, spätestens 14 Kalendertage nach telefonischer Reservierung, im Service – Center der Technische Betriebe Velbert AöR geschlossen. Die Zahlung der Miete ist im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung ebenfalls im Service – Center der Technische Betriebe Velbert AöR in Bar oder per EC-Zahlung zu entrichten.

Geht eine Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter später als 4 Wochen vor dem vereinbarten Miettermin ein oder wird die Lehrwerkstatt Natur ohne vorherige Kündigung nicht genutzt, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückzahlung des Mietzinses.

§ 3 Nutzungszeiten

Die Lehrwerkstatt kann täglich zwischen 8:00 und 19:00 Uhr genutzt werden. Der Schlüssel zum Raum wird zu Beginn der Mietzeit an den Mieter übergeben und ist zum Ende der Mietzeit vom Mieter an den anwesenden Tierpfleger zurückzugeben. Die Lehrwerkstatt muss spätestens um 19:00 Uhr besenrein und übergabebereit sein. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nicht möglich.

§ 4 Ausstattung

Zur Ausstattung der Lehrwerkstatt Natur gehören neben einer kleinen Küche mit Geschirrspülmaschine und zwei Sanitärräumen auch

- 6 Tische
- 30 Stapelstühle
- 1 Weißwandmagnettafel
- Geschirrsset (Teller, Becher u. Besteck) für ca. 30 Personen

Der Nutzer hat sich vor und nach der Benutzung des Gebäudes von Zustand und Einrichtung zu überzeugen und festgestellte Mängel der Technische Betriebe Velbert AöR zu melden.

Die Räumlichkeiten sind mit einem Anwesenheitssensor ausgestattet, das Ein- bzw. Ausschalten des Lichtes ist daher nicht nötig.

§5 Verhalten und Nutzung der Küche

Mit der Ausstattung der Lehrwerkstatt Natur ist pfleglich umzugehen. Plakate, Hinweisschilder, Dekorationen usw. dürfen nicht mit Nägeln, Schrauben o.ä. am oder im Gebäude befestigt werden.

Jegliche Art von Konfetti (z.B. Konfettikanone / Konfettiregen) ist auf dem gesamten Gelände inkl. Räumlichkeiten untersagt.

Vermietet werden nur der Raum der Lehrwerkstatt sowie die Sanitärräume im Obergeschoss. Die Außenterrasse darf mitgenutzt werden. Grillen und offenes Feuer sind jedoch nicht gestattet.

Auf die anderen Besucher des Tiergeheges ist Rücksicht zu nehmen. Die Tiere des Tiergeheges sind mit Respekt zu behandeln und dürfen nicht gefüttert werden. Das Mitbringen eigener Tiere ist nicht zulässig.

Die Lautstärke ist auf Zimmerlautstärke zu begrenzen, dies gilt insbesondere für Musikanlagen und Instrumente. Alle Musikanlagen etc. dürfen nur im Inneren der Lehrwerkstatt betrieben werden.

Das Rauchen in jeglicher Form (auch Wasserpfeifen und E-Zigaretten) und der Konsum von Alkohol sind nicht gestattet.

Den Anweisungen des Tierpflegers oder anderer Angestellten der Technische Betriebe Velbert AöR ist Folge zu leisten. Es gilt die Parksatzung der Stadt Velbert vom 18.03.2010.

Die Küchenzeile ist mit einer Spülmaschine ausgestattet. Zu Beginn der Nutzung ist das saubere Geschirr aus der Maschine in die Schränke zu räumen, nach der Nutzung soll das benutzte Geschirr in die Maschine eingeräumt werden und die Spülmaschine eingeschaltet werden. Spülmaschinentabs liegen bereit.

§ 6 Ordnung und Reinigung

Nach der Nutzung sind die Tische wieder in die Ausgangsposition zu bringen, die Stühle sind an den Seiten oder auf den Tischen zu stapeln. Der Papierkorb ist zu entleeren und die Tische abzuwischen.

Der Raum ist besenrein zu hinterlassen. Die Sauberkeit der Lehrwerkstatt sowie der WC-Räume wird nach der Anmietung durch die Tierpfleger kontrolliert. Bei festgestellter nicht oder unzureichend erfolgter Reinigung wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in Höhe von 40,00 € nachwirkend in Rechnung gestellt.

§ 7 Haftung

Der Nutzer übernimmt gegenüber der Technische Betriebe Velbert AöR und Dritten die selbstschuldnerische Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung im Gebäude, auf dem Gelände oder der angrenzenden Grundstücke entstehen. Dem Benutzer wird insoweit der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Vom Empfang bis zur Rückgabe des Schlüssels zur Lehrwerkstatt trägt der Nutzer die volle Verantwortung für die sorgfältige Aufbewahrung des Schlüssels. Bei Abhandenkommen des Schlüssels haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Kosten.

Die Technische Betriebe Velbert AöR übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art oder Diebstähle, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen.

Für die Dauer der Benutzung übernimmt der Nutzer die Gewähr für die Schäden, die Besucher oder deren Eigentum durch Mängel der überlassenen Anlagen, Räume und Einrichtungen sowie durch Mängel des Zuganges auf dem Grundstück erleiden. Der Benutzer verpflichtet sich, die Technische Betriebe Velbert AöR als Eigentümerin des Grundstücks, der Gebäude und der Einrichtungen von allen Ansprüchen freizustellen, falls diese als Eigentümerin von Besuchern wegen Schadenersatzes in Anspruch genommen wird. Er verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressforderungen gegen die Eigentümerin. Die Haftung der Technische Betriebe Velbert AöR als Eigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.

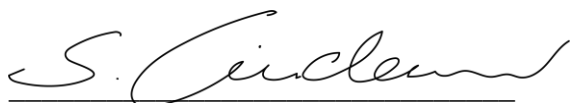
Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen hindernden Ereignissen der Veranstaltung, kann der Nutzer gegen die Technische Betriebe Velbert AöR keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

§ 8 Fehlverhalten

Beschädigungen an der Einrichtung oder der Ausstattung sind unverzüglich schriftlich zu melden. Die Schadenssumme wird durch die Technische Betriebe Velbert AöR ermittelt und ist durch den Mieter zu begleichen. Darüber hinaus überprüft die Technische Betriebe Velbert AöR die Vollständigkeit der Ausstattungsgegenstände.

Bei Vandalismus oder unsachgemäßer Nutzung des Mietgegenstandes behält sich die Technische Betriebe Velbert AöR vor, den Mieter für eine weitere Vermietung auszuschließen.

Velbert, den 29.11.2022



(Sven Lindemann)

Vorstand Technische Betriebe Velbert AöR